

BESCHLUSS

des 65. Ord. Bundesparteitages der FDP, Dresden, 10. Mai 2014

Den Generationenvertrag neu beleben: Fairness für alle Generationen herstellen und allen eine verlässliche und individuelle Lebensplanung ermöglichen

Generationengerechtigkeit heißt für uns, für ein faires Rentensystem Verantwortung zu übernehmen. Zu einem solchen Rentensystem gehört es heute, den Übergang aus dem Arbeitsleben nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können: die Möglichkeit zu haben, flexibel in den Ruhestand einzutreten und selbst darüber entscheiden zu können, ob und wie lange man im Alter noch arbeitet. Zu einem solchen Rentensystem gehört es aber vor allem, der Generation der Eltern und Großeltern zum einen eine verlässliche und faire Altersabsicherung zu garantieren, die Rentenpolitik zum anderen aber auch enkelfit auszugestalten. Denn wir wollen verhindern, dass Entscheidungen von heute künftigen Generationen finanziell aufgebürdet werden und deren Zukunftsoptionen verringern.

Wir alle wissen: Unsere Gesellschaft wird älter. Weil wir allen Menschen im Alter eine verlässliche und auskömmliche Altersvorsorge sichern wollen, ist es richtig, neben der staatlich organisierten Umlageversicherung stärker auch auf individuelle, kapitalgedeckte Altersvorsorge zu setzen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Beschäftigten den finanziellen Spielraum dafür behalten. Die lang anhaltende Niedrigzinsphase belastet die private Altersvorsorge erheblich zu Gunsten des Staates. Es ist ungerecht, wenn der Staat diesen Vorteil nicht nutzt, um Schulden abzubauen und stattdessen neue gesamtgesellschaftliche Ausgaben beschließt, die am Ende von allen bezahlt werden müssen. Richtig wäre es, durch Schuldenabbau und Ausgabendisziplin die Voraussetzung für künftige Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, damit private Vorsorge erleichtert wird. Steigende Steuern und Sozialbeiträge zehren Spielräume für individuelle Vorsorgeanstrengungen auf. Angesichts unserer demographischen Entwicklung bräuchten wir dagegen Anreize für private Vorsorge.

Ungerecht ist es zudem, den Umfang der beitragsfinanzierten Rentenleistungen weiter zu erhöhen, die Finanzierung dessen der aktuellen und künftigen Beschäftigtengeneration aufzubürden und die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des gesamten Rentensystems so in Frage zu stellen. Diese neuen Leistungen führen dazu, dass die Reserven der Rentenkasse in gut drei Jahren aufgebraucht sein werden. Schlimmer noch: Die Anstrengungen von gut 15 Jahren Rentenreformen werden mit einem Streich zunichte gemacht. Das ist fatal, denn gleichzeitig beginnt der demographische Wandel voll durchzuschlagen. Dieser Prozess wird sich in den kommenden Jahren beschleunigen, wenn die geburtenstärkeren Jahrgänge in Ruhestand gehen. Die "abschlagsfreie Rente mit 63" lädt außerdem zur Frühverrentung ein und verschärft

den sich ohnehin zuspitzenden Fachkräftemangel. Die Betriebe in Deutschland sind auf die Erfahrung und den Einsatz älterer Menschen angewiesen.

Anstatt den Reformweg weiterzugehen und die Rente fit für die Zukunft aller Generationen zu machen, wird das Fundament des Rentensystems ausgehöhlt – vor allem durch das von Union und SPD jetzt angestrebte Rentenpaket. Es ist teuer, ungerecht und wirkungslos zugleich. Teuer, weil es in den nächsten 15 Jahren nach wissenschaftlichen Schätzungen 230 Milliarden Euro kosten wird. Dieses Geld muss von künftigen Beitrags- und Steuerzahlen aufgebracht werden. Ungerecht, weil zusätzliche Leistungen für einige durch Rentenkürzungen für alle bezahlt werden müssen. Wirkungslos, weil mit den beabsichtigten Maßnahmen kein Beitrag zur Abmilderung von Altersarmut geleistet wird – es profitieren vor allem diejenigen, die sowieso eine auskömmliche Rente beziehen.

Das Rentenpaket der großen Koalition ist vor allem nicht enkelfit: Die Hauptlast soll von jüngeren Generationen getragen werden. Unter anderem durch steigende Rentenbeiträge, die absehbar auf bis zu 28 Prozent ansteigen können. Für ihre eigenen Renten hingegen wird später das Geld knapp, Spielraum für eigene Altersvorsorge wird ihnen genommen. Ein heute 13-Jähriger muss im Laufe seines Lebens durchschnittlich 77.000 Euro mehr in die Rentenkasse einzahlen, als er selbst an Rente beziehen wird.

Die FDP tritt dafür ein, diesen Irrweg zu verlassen. Wir werben dafür, den Generationenvertrag neu zu beleben. Die Rentnerinnen und Rentner sollen sich darauf verlassen können, dass ihnen zugesagte Leistungen auch ausgezahlt werden. Gleichzeitig wollen wir darauf verzichten, den Beschäftigten, Steuer- und Beitragszahlern durch zusätzliche Leistungsversprechen neue Lasten aufzubürden. Wir wollen vielmehr die Eigenverantwortung der Menschen stärken und Raum für individuelle Altersvorsorge schaffen.

Mit der Neubelebung des Generationenvertrages verbinden wir das Ziel, Freiraum für die eigene Lebensplanung zu sichern. Unser Rentensystem soll flexibler ausgestaltet werden. Weil unsere Lebenswege heute sehr unterschiedlich sind, wird ein Einheitsrentensystem unseren Ansprüchen nicht mehr gerecht. Wir sehen, dass Nachbarländer erfolgreich diesen Weg gehen, indem sie mehr Verantwortung und mehr Entscheidungsmöglichkeiten für den Einzelnen sichern.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger dazu ein, mit uns für eine Neubelebung des Generationenvertrages einzutreten. Dazu gehören für uns im ersten Schritt drei Komponenten:

Erstens: Die FDP fordert eine "Schuldenbremse 2.0", um die Wirksamkeit der bisherigen Schuldenbremse zu erhöhen.

Mit der Schuldenbremse im deutschen Grundgesetz hat eine liberale Idee Verfassungsrang erhalten. Staatsausgaben sollen demnach grundsätzlich von jeder Generation selbst verantwortet werden und Schulden nicht mehr auf zukünftige Generationen übertragen werden. Mit dieser Schuldenbremse haben wir ein Stück mehr Generationengerechtigkeit geschaffen. Die Politik muss mit dem Geld auskommen, das ihr zur Verfügung steht, und kann nicht bereits den Wohlstand der Zukunft verbrauchen.

Die Schuldenbremse im Grundgesetz reicht aber nicht aus, weil sie nur auf den offiziellen Staatshaushalt abgestellt ist. Union und SPD nutzen diese Lücke jetzt aus, indem sie zusätzliche soziale Leistungen in den Kassen der Sozialversicherungen verstecken. Wir schlagen deshalb vor, durch eine Schuldenbremse 2.0 die Wirksamkeit der bisherigen Regelungen im Grundgesetz zu erhöhen.

Demnach sollen versicherungsfremde Leistungen zukünftig zwingend aus Steuermitteln und nicht mehr aus den Kassen der Sozialversicherungen finanziert werden. Dazu gehören zum Beispiel höhere Renten wegen Kindererziehung oder wegen der Pflege von Angehörigen. Solche Leistungen erfolgen im gesamtgesellschaftlichen Interesse und müssen deshalb auch von der Gesamtheit der Gesellschaft aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. In einem ersten Schritt ist dies für die gesetzliche Rentenversicherung einzuführen, in der sich versicherungsfremde Leistungen besonders gut abgrenzen lassen. Durch diesen Mechanismus würden die Sozialversicherungen dauerhaft generationensicher und zukunftsfest. Dies kommt Erwerbstätigen wie Ruheständlern gleichermaßen zugute. Das schafft Transparenz und eine generationengerechtere Politik.

Zweitens: Die FDP fordert eine Belastungsgrenze im Grundgesetz, damit die Bürgerinnen und Bürger Planungssicherheit für die Zukunft haben und sich Altersvorsorge leisten können.

Sozialdemokraten, Linke und Konservative neigen dazu, ungebremst neue Staatsausgaben einzufordern und den Umfang des Staatshaushaltes zu erhöhen. Die Schuldenbremse und die Schuldenbremse 2.0 sichern ab, dass neue finanzielle Lasten nicht mehr künftigen Generationen aufgeladen werden können. Beide Regeln liefern aber keinen Schutz vor erneuten Steuer- und Abgabenerhöhungen.

Für uns aber ist wichtig, dass eine generationengerechte Politik auch die heutige Beschäftigungsgeneration nicht über Gebühr belastet. Denn: nur moderate Steuer- und Beitragssätze schaffen jungen Menschen die notwendigen Freiräume für eine ergänzende private Vorsorge – und sind damit konstitutiver Bestandteil einer für alle Generationen zukunftssicheren Rentenpolitik. In der Politik muss ein Umdenken erfolgen. Wenn zusätzliche Staatsausgaben nicht mehr in Bundeshaushalt oder Sozialkassen auf Pump finanziert werden können, muss zukünftig deren Notwendigkeit hinterfragt werden, anstatt sie auf Steuer- oder Beitragszahler abzuwälzen.

Wir wollen ein faires und leistungsgerechtes Steuer- und Abgabensystem – für alle Generationen. In Kombination mit einer Schuldenbremse 2.0 soll eine Höchstgrenze der finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger festgelegt werden, die vom Staat nicht überschritten werden darf. Die Höhe dieser Grenze sollte so gering wie möglich sein, um Leistungsgerechtigkeit zu erhalten und Wachstumspotentiale frei zu setzen. Jedoch so hoch wie nötig, um einen schlanken, aber handlungsfähigen Staat zu finanzieren. Die schleichende Steuererhöhung durch die kalte Progression soll dauerhaft verhindert werden. Dazu wird bei jeder Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherungen der Steuerfreibetrag sowie die Grenzen der Tarifzonen um den gleichen Betrag erhöht. Eine solche Belastungsgrenze soll ebenfalls im Grundgesetz fixiert werden, damit sich die Bürgerinnen und Bürger langfristig auf sie verlassen können. Vertrauen in einen fairen und gerechten Staat stärkt die Identifikation mit unserem Land und ein positives Verhältnis zwischen Gesellschaft und Staat. Es ermöglicht für jeden eine selbstbestimmte und verlässliche Lebensplanung.

Drittens: Die FDP fordert ein flexibles Renteneintrittsalter, um Individualität und Eigenverantwortung der Menschen zu stärken.

Den deutschen Einheitsrentner gibt es ebenso wenig wie den deutschen Einheitsbürger. Daher sind starre Regelungen fehl am Platze. Das derzeitige, starre Renteneintrittsalter wird den Menschen und der Individualität ihrer Erwerbsbiographien nicht mehr gerecht. Die Lebenserwartung nimmt zu, viele Menschen bleiben länger fit und aktiv. Dadurch wächst auch der

Wunsch nach Betätigung im Alter. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei den 60-65jährigen um rund 80 Prozent gesteigert. Erstmals seit fast 40 Jahren gab es in dieser Altersgruppe zuletzt auch wieder mehr Erwerbstätige als Rentner. Das zeigt auch: Neben einem früheren Renteneintritt muss auch die Möglichkeit geschaffen werden, länger zu arbeiten oder eine Teil-Rente mit Teilzeitarbeit zu kombinieren.

Zeitgemäß und innovativ ist daher ein Modell des flexiblen Renteneintritts nach schwedischem Vorbild. Unser Konzept für einen flexiblen Renteneintritt sieht vor, dass alle Versicherten ab dem 60. Lebensjahr frei entscheiden dürfen, wann und wie sie in Rente gehen. Die Erfüllung einer bestimmten Anzahl von Beitragsjahren – wie bei der „Rente mit 63“ – ist nicht erforderlich. Dies ist auch gar nicht sachgerecht. Denn es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet mit 45 Beitragsjahren im Büro ein vorzeitiger Renteneintritt winkt, mit 44,5 Jahren harter, körperlicher Arbeit aber nicht. Voraussetzung für einen Renteneintritt schon ab 60 soll nach unserer Vorstellung nur sein, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente sowie betrieblicher und privater Altersvorsorge oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt.

Ab dem 60. Lebensjahr entsteht dadurch ein Korridor, in dem der Zeitpunkt des Renteneintritts frei gewählt werden kann. Wer in diesem früher in Rente geht, erhält eine geringere Rente, wer später geht, eine höhere Rente. Die Ausgangshöhe der Rente wird anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweiligen Generation berechnet und kann sich über die Jahre verändern. Dieser jahrgangsendividuelle Faktor sorgt für eine solide Finanzierung und einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf.

Wenn Erwerbstätige zukünftig die Gewissheit haben, jederzeit selbst entscheiden zu können, wann und wie sie ihre Arbeit zurückfahren oder einstellen können, wird sich ein größerer Teil von ihnen für ein längeres Erwerbsleben entscheiden, als dies heute der Fall ist. Das schwedische Beispiel bestätigt dies eindrucksvoll: Trotz – oder gerade wegen – der Möglichkeit eines flexiblen Renteneintritts ab dem 61. Lebensjahr hat Schweden das höchste faktische Durchschnittsrenteneintrittsalter in ganz Europa. Die Schweden gehen mehr als zwei Jahre später als die Deutschen in den Ruhestand.

Um denjenigen, die im Alter arbeiten können und wollen, so viele Freiräume wie möglich zu schaffen, müssen darüber hinaus bestehende Barrieren für Arbeit beseitigt werden. Die derzeit geltenden Grenzen für einen Hinzuverdienst neben dem Rentenbezug sind vollkommen unattraktiv. Wer heute eine vorgezogene Rente bezieht, darf nur bis zu 450 Euro hinzuverdienen. Wird die Grenze überschritten, wird automatisch die Rente gekürzt. Damit werden Rentnerinnen und Rentner oft ungewollt auf die Ausübung eines Minijobs begrenzt. Die freie Kombination von Teilrente und Teilzeitarbeit ist nach geltendem Recht kaum möglich. Die Regelungen sind intransparent, in Ost und West teilweise unterschiedlich hoch, ändern sich jährlich und engen so die Aktivitäten Älterer unnötig auf ein bloßes Taschengeld neben der Rente ein. Dabei bietet der Bezug z.B. einer halben Rente bei Reduzierung der Arbeitszeit auf eine halbe Stelle Möglichkeiten für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand, wie ihn sich viele Ältere und auch immer mehr Unternehmen und Gewerkschaften gut vorstellen können.

Deshalb wollen wir die Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug komplett aufheben. Auf den Zuverdienst neben dem Rentenbezug werden dann weiterhin von Arbeitnehmern und Arbeitgebern Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung gezahlt, für die auch weiter Entgeltpunkte und damit Rentensteigerungen erworben werden. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung kann hingegen entfallen. Versicherte können so ab dem 60. Lebens-

jahr ihre Arbeitszeit reduzieren und den Verdienstaufschlag durch Bezug einer Teilrente teilweise kompensieren, oder – wenn sie möchten – länger arbeiten.